

Amtliche Bekanntmachung

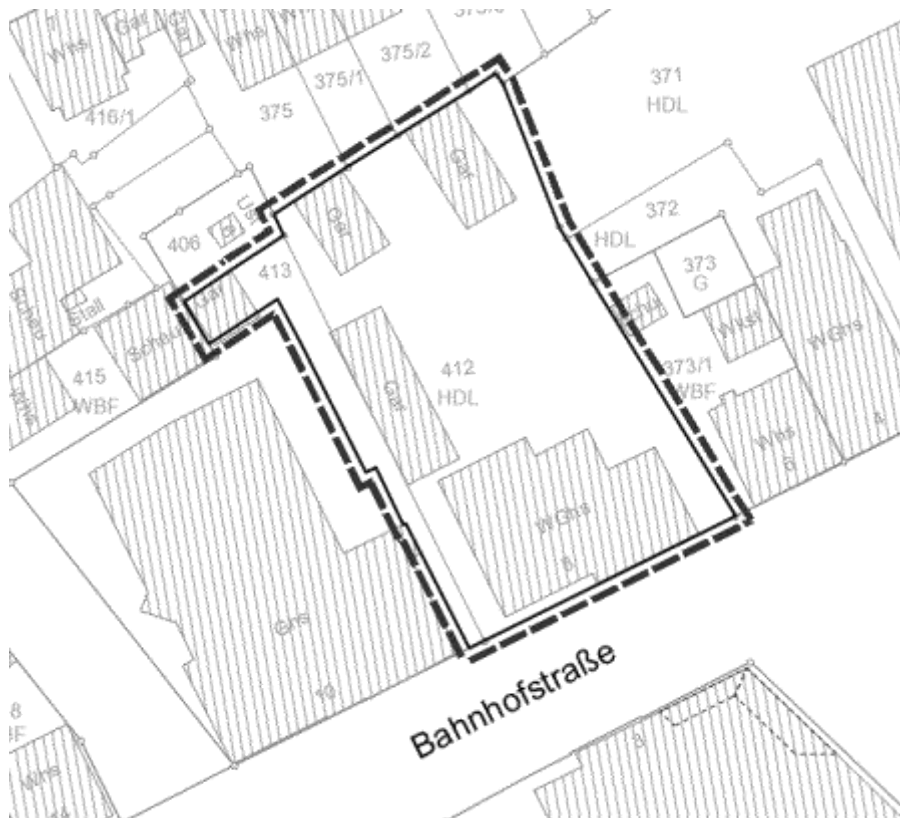
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 22.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus - 1. Änderung“ gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Gleichzeitig wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Änderungsbebauungsplans gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst folgende Satzungen:

- a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)
- b) Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Änderungsbebauungsplans umfasst das Grundstück Flst.-Nrn. 412 sowie einen Teilbereich des Grundstücks Flst.-Nr. 413 der Gemarkung Besigheim. Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt (nicht maßstabsgerecht):



Maßgebend sind der Entwurf des vorhabenbezogenen Änderungsbebauungsplans, die Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung, jeweils in der Fassung vom 22.10.2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Anlass, Ziel und Zweck der Änderungsplanung

Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bezieht sich auf eine neue Parkierung- und Stellplatzanordnung. Bislang waren 28 Pkw-Stellplätze als Kombi-Lift in der Tiefgarage und 6 nicht überdachte Pkw-Stellplätze auf den Flächen vor der Tiefgarage vorgesehen. Da nach Aussagen des Vorhabenträgers die geplante Tiefgarage mit dem vorgesehenen technischen Parksysteem nicht realisierbar ist, sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geänderte Parkierungs- und Stellplatzanordnung geschaffen werden. Die geänderte Planung sieht nunmehr in der Tiefgarage 10 Pkw-Stellplätze vor sowie 8 weitere nicht überdachte Stellplätze im Norden des Flst. 412. Darüber hinaus sind weitere 9 nicht überdachte Stellplätze im Hofbereich des Flst. 413 Bestandteil der Planung, so dass insgesamt 27 Stellplätze für das Bauvorhaben zur Verfügung stehen.

Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus - 1. Änderung“, die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung werden vom

**11.11.2024 bis 11.12.2024
- je einschließlich -**

im Internet unter <https://www.besigheim.de/start/buerger-service/bebauungsplanverfahren.html> (Rubrik: Aktuelle Bebauungsplanverfahren) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden vom **11.11.2024 bis 11.12.2024** - je einschließlich - alle o. g. Unterlagen im Rathaus Besigheim, Marktplatz 12, 74354 Besigheim, zweiter Stock, westlicher Vorraum (Enzseite) durch eine öffentliche Auslegung während der Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt. Hier werden auch Auskünfte erteilt.

Öffnungszeiten der Planauslage im Rathaus Besigheim:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahme durch jedermann (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an stadtentwicklung@besigheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere kann dies schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage erfolgen (Rathaus Besigheim, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauverwaltung, Zimmer 208, Marktplatz 12, 74354 Besigheim).

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung. Dabei werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Besigheim, 25.10.2024

Dr. Bargmann
Bürgermeister
III/Ek – 621.41

Veröffentlicht im Neckar- und Enzboten am 02.11.2024.